

Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Arnsdorf

Ankündigung der Einziehung einer öffentlichen Straße im Ortsteil Arnsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf hat mit Gemeinderatsbeschluss-Nr. 65/12/2025 in der Gemeinderatssitzung am 27.08.2025 beschlossen die nachstehend näher bezeichnete öffentliche Straße insgesamt einzuziehen:

Bezeichnung der einzuziehenden Straße:

Straßenbezeichnung: ÖW

Flurstück: 85/6 (jetzt Teil des Flurstückes 110/4) der Gemarkung Arnsdorf

Gemeinde: 01477 Arnsdorf

Landkreis: Bautzen

Straßenklasse: beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Nr. der Straße im Bestandsverzeichnis: 17

bisher gewidmete Länge der Straße: 0,040 km

Länge der einzuziehenden Straße: 0,040 km

Anfangspunkt der einzuziehenden Straße: Niederstraße

Endpunkt der einzuziehenden Straße: ÖW Arnsdorf Flst. 110/3 der Gemarkung Arnsdorf

Begründung:

Das Flurstück 85/6 (jetzt Teil des Flurstückes 110/4) der Gemarkung Arnsdorf befindet sich im Privatbesitz und wurde von einem Investor bebaut. Damit ist eine öffentliche Verkehrsbedeutung dieses Öffentlichen Weges nicht mehr gegeben.

Diese Ankündigung der Einziehung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von drei Monaten während der Öffnungszeiten und zusätzlich Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr nach telefonischer Anmeldung unter 035200 252 0 in der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, im Bauamt, 1.OG, Bahnhofstraße 15, 01477 Arnsdorf eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Arnsdorf eingestellt.

Gegen die vorgesehene Einziehung können innerhalb von drei Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, im Bauamt, 1. OG Bahnhofstraße 15, 01477 Arnsdorf vorgebracht werden.

Arnsdorf, den 08.09.2025

Frank Eisold
Bürgermeister

Anlage: Karte